

## Grenzen des Sagbaren. NS-Belastung und NS-Verfolgungserfahrung bei Bundestagsabgeordneten

Dominik Rigoll\*

Als in der frühen Bundesrepublik ehemalige Bedienstete des Dritten Reiches zu Tausenden auf ihre angestammten Posten zurückkehrten, kam die öffentliche Auseinandersetzung über ihre politische Eignung zumeist ohne die Nennung von biographischen Einzelheiten aus. In der breiten Öffentlichkeit wurden, wenn überhaupt, nur eine Handvoll spektakuläre Einzelfälle diskutiert, allen voran der Fall *Globke*. Als der SPD-Bundestagsabgeordnete *Adolf Arndt* im Juli 1950 auf die massenweise Verdrängung unbelasteter Außenseiter durch entnazifizierte Beamte auf allen Ebenen des Staatsapparates hinwies und ausführlich begründete, weshalb er speziell *Hans Globke* für politisch ungeeignet erachtete, gingen weder die Regierungsfraktionen noch die Vertreter der Bundesregierung auf seine Argumente ein. Für die CDU sprach *August Dresbach* mit Blick auf Arndts Detailliertheit von „Pikanterien“. Zugleich insinuierte er, der SPD-Politiker sei „doch auch im Dritten Reich irgendwie einmal in den Ministerien Berlins gewesen“. Viel wichtiger als das „Schauen in die Vergangenheit“ erschien *Dresbach* „die Beobachtung des gegenwärtigen Nazismus“, wie ihn die Sozialistische Reichspartei (SRP) repräsentierte.<sup>1</sup> Arndt verzichtete darauf, die Anwesenden darauf aufmerksam zu machen, dass er 1933 aus dem Staatsdienst gedrängt und später als „Halbjude“ verfolgt worden war.<sup>2</sup> Wie die meisten anderen Sozialdemokraten, hielt er sich in der Folgezeit an die von *Dresbach* skizzierte Sprachregelung. Jedenfalls hielt er sich im Bundestag daran. Hinter den verschlossenen Türen eines Westberliner Verfolgtenverbandes äußerte der Politiker noch Ende der fünfziger Jahre, für ihn gehe die Gefahr für den Bestand der Bundesrepublik nicht „von den 5 Prozent verrückter Rechtsradikaler“ aus, sondern von der „Unterwanderung“ durch „feindlich[e] Elemente bei den höchsten Stellen“<sup>3</sup>.

Obwohl die sechziger Jahre einen Schub der gesellschaftlichen Liberalisierung brachten, verlief die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit weiterhin in eng vorgezeichneten Bahnen.<sup>4</sup> Speziell im Bundestag äußerte sich dies zum einen darin, dass ungleich weniger über „Vergangenheitsbewältigung“ an sich debattiert und gestritten wurde als über die tagespolitischen „Lehren“, die aus der Vergangenheit gezogen werden sollten – vor allem auf dem Gebiet der „inneren Sicherheit“<sup>5</sup>. Zum anderen blieben NS-Belastungen in den eigenen Reihen, aber auch Erfahrungen des Widerstands und der Verfolgung, weitgehend tabu,

\* Ich danke *Marcel vom Lehn* und der Redaktion der Zeitschrift für Parlamentsfragen, deren Hinweise mir bei der Überarbeitung dieses Beitrags sehr geholfen haben.

1 BT-Berichte 1. WP, 12. Juli 1950, S. 2636 f.

2 Vgl. *Dieter Gosewinkel*, Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961), Bonn 1991, S. 53 – 63.

3 Mitgliederversammlung des Bundes der Verfolgten des Nazi-Regimes, BVN, 15. Januar 1958, Archiv-BVN-Berlin. Ich danke *Gerd Kühling*, der mir dieses Dokument zur Verfügung gestellt hat.

4 Vgl. etwa *Norbert Frei*, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005.

5 Vgl. *Helmut Dubiel*, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des deutschen Bundestages, München / Wien 1999, S. 129 – 182.

was allerdings nicht ausschloss, dass einzelne Biographien – wie die von *Kurt Georg Kiesinger* und *Karl Schiller* – dennoch in die Schlagzeilen gerieten. Der Spiegel berichtete 1971 von einer „stillschweigenden Übereinkunft“ zwischen den Unionsparteien und der SPD, „die Vergangenheit einander nicht mehr vorzurechnen“<sup>6</sup>. Allerdings gab es zwei SPD-Parlamentarier, die sich an den Deal nicht gebunden fühlten. *Hans Batz*, dessen Onkel als Sozialdemokrat im KZ Dachau eingesessen hatte, legte aus Protest gegen den früheren SS-Obersturmführer *Otto Freiherr von Fircks*, der seit 1969 für die CDU im Bundestag saß, seine Mitarbeit im Petitionsausschuss nieder, da die Rolle des Vertriebenenpolitikers bei NS-Umsiedlungsaktionen nicht zweifelsfrei geklärt sei. Jedoch blieb *Batz* isoliert. Allein sein Fraktionskollege *Karl-Heinz Hansen* solidarisierte sich öffentlich: „Wer selbst im Warthegau andere vertrieben hat, sollte sich nicht als Vertriebenen-Sprecher hinstellen. Wenn Herr *von Fircks* schon Volksvertreter sein darf, soll er wenigstens die Schnauze halten.“ Durchsetzen konnten sich *Batz* und *Hansen* nicht. Eine Debatte darüber, ob jemand, der in der NS-Polenpolitik so engagiert gewesen war wie *von Fircks*, tatsächlich zu gewissen Themen der Gegenwart schweigen sollte, fand weder in den Medien noch im Bundestag statt. Allerdings schied der CDU-Politiker bereits 1976 aus dem Parlament aus. Möglicherweise ist dieser Rückzug nicht nur mit dem Erreichen der Pensionsgrenze 1977 zu erklären, sondern kann auch als nonverbales Eingeständnis interpretiert werden, dass *Batz* und *Hansen* in den Augen der Unionsfraktion weniger im Unrecht waren, als es in deren öffentlichen Verlautbarungen hieß.<sup>7</sup>

Dieser Beitrag geht der Frage nach, inwieweit die individuelle NS-Belastung und die NS-Verfolgungserfahrung von Bundestagsabgeordneten oder auch das Wissen darüber, dass ein anderer Abgeordneter eine entsprechende Erfahrung gemacht hatte im Plenum angesprochen werden konnten, um eine Argumentation zu untermauern oder zu schwächen. Lassen sich die Grenzen des Sagbaren überhaupt rekonstruieren angesichts des Stillschweigens, das offenbar vereinbart wurde? Die Parlamentarismusforschung hat sich mit diesen Fragen noch nicht systematisch auseinandergesetzt, obwohl die Zeitgeschichtsschreibung der letzten Jahre immer wieder gezeigt hat, wie wichtig die Unterscheidung verschiedener Erinnerungs- und Erfahrungsgemeinschaften für das Verständnis der deutsch-deutschen Nachkriegsgesellschaft ist.<sup>8</sup> Die dem Beitrag zugrunde liegenden Hypothesen basieren auf Stichproben, die im Rahmen einer Studie zur Geschichte der „streitbaren Demokratie“ angestellt wurden.<sup>9</sup> Es wird angenommen, dass individuelle NS-Erfahrungen zwar einen Einfluss auf das Debattierverhalten hatten, man es jedoch in der Regel vermied, offen von der Existenz dieser Einflüsse zu sprechen. Stattdessen verwandten die Abgeordneten abstrakte Topoi, die der Debatte historische Sprengkraft nahmen. So zählten nicht so sehr ihre realen Erlebnisse und Erfahrungen und auch nicht das, was sie bis 1945 gedacht und getan

6 Abgeordnete: Schnauze halten, in: Der Spiegel vom 5. Juli 1971, S. 23 – 25; dort auch die beiden folgenden Zitate.

7 Vgl. hierzu die Hinweise bei *Heinrich Hannover*, Die Republik vor Gericht 1954-1995. Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts, Berlin 2005, S. 334; zu *Otto Freiherr von Fircks* Biographie vgl. auch *Barbara Simon*, Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994. Biographisches Handbuch, Hannover 1996, S. 97 f.

8 Vgl. zuletzt *Mary Fulbrook*, Dissonant Lives. Generations and Violence Through the German Dictatorships, Oxford 2011.

9 Vgl. *Dominik Rigoll*, Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013.

hatten. Sie argumentierten entlang eines verallgemeinerbaren Erlebnis- und Erfahrungskanons. Durch diesen semantischen Standardisierungsprozess konnten vergangenheitspolitische Schlammeschlachten vermieden werden. Um eine Zusammenarbeit zu ermöglichen, behielten die einen ihr Mitläufertum und ihre Belastung für sich, die anderen ihre Verfolgungs- und Widerstandserfahrung.

Da die Studien, die sich grundlegend mit der hier skizzierten Thematik auseinandersetzen, stark normativ argumentieren, wird ein Analyserahmen gewählt, der die ethischen Grabenkämpfe der „alten Bundesrepublik“ informationsgeschichtlich auflöst. Als Fallbeispiel dient die Bundestagsdebatte zum 25. Jubiläum des Grundgesetzes vom Januar 1974, in der über die konkreten Lehren gestritten wurde, die auf dem Gebiet der „inneren Sicherheit“ aus dem Scheitern der Weimarer Republik gezogen werden sollten. An diesem Beispiel lässt sich nicht nur studieren, inwiefern Angehörige der sozialliberalen Koalition und der konservativen Opposition unterschiedliche Akzente im „antitotalitären Konsens“ setzen<sup>10</sup>; wenn man die Auseinandersetzung über die „Lehren aus Weimar“ einer informationsgeschichtlichen Relektüre unterzieht, zeigt die Debatte auch, wie im Bundestag biographische Informationen dosiert wurden, um einer Eskalation vorzubeugen und wie die NS-Biographie eines Abgeordneten als „offenes Geheimnis“ wie ein Damoklesschwert über seinem Rednerpult hängen konnte.

### *1. NS-Erfahrung und Informationspolitik im Deutschen Bundestag*

Ähnlich wie bei anderen Institutionen der Bonner Republik war auch die Erforschung von NS-Kontinuitäten im Bundestag lange Zeit die Sache seiner Gegner. Bis zum Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands im Jahr 1956 waren es vor allem Gruppen aus dem KPD-Umfeld, die in ihren Broschüren tatsächliche oder vermeintliche NS-Kontinuitäten im Bund und in den Ländern dokumentierten. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) etwa veröffentlichte 1960 ein „Weißbuch“, das viel von dem vorwegnahm, was nach 1965 in Albert Norden „Braunbüchern“ stehen sollte.<sup>11</sup> In den siebziger Jahren waren es relative Außenseiter wie Ossip K. Flechtheim, die als „Restaurationskritiker“ daran erinnerten, dass „unter den 402 Mitgliedern des ersten Bundestages 53 Abgeordnete Mitglieder der NSDAP gewesen“ seien: „Dem standen zwar 90 Emigranten und Verfolgte gegenüber, von diesen entfielen aber auf die KPD vierzehn und auf die SPD 55. In den bürgerlichen Parteien blieben so nur 21 aktive Antinazis.“<sup>12</sup> In dem 1974 von Hans-Peter

10 Vgl. etwa Hanno Balz, Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren, Frankfurt am Main / New York 2008; Dominik Geppert / Jens Hacke (Hrsg.), Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960–1980, Göttingen 2008.

11 Vgl. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (Hrsg.), In Sachen Demokratie. Weißbuch über die militaristische und nazistische Gefahr in der Bundesrepublik, Ludwigsburg 1960; Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland / Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR (Hrsg.), Braunbuch Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und Westberlin, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin (Ost) 1968.

12 Ossip K. Flechtheim, Blick zurück im Zorn. Westdeutschland 1945 bis 1960, in: Axel Eggebrecht (Hrsg.), Die zornigen alten Männer. Gedanken über Deutschland seit 1945, Reinbek 1982, S. 29 – 70, S. 38.

Schwarz und Richard Löwenthal herausgegebenen Standardwerk zur Geschichte der „Zweiten Republik“ findet man Zahlen wie diese weder zum Bundestag noch zu anderen Institutionen.<sup>13</sup> Dass Franz-Josef Strauß 1943 als Studienrat vereidigt worden war und danach als nationalsozialistischer Führungsoffizier gewirkt hatte, konnte man nicht etwa in den Bundestagshandbüchern nachlesen.<sup>14</sup> Mit Bernt Engelmann machte es erst 1980 ein Journalist öffentlich, der die Energie, die er in seine zahlreichen Enthüllungsbücher steckte, nicht zuletzt auf seine mehrjährige Haftzeit im KZ Dachau zurückführte.<sup>15</sup> Heute wird Engelmann vor allem deshalb erinnert, weil er viele Dokumente vom Ministerium für Staatsicherheit der DDR bezog.<sup>16</sup>

Seit 1990 knüpfte die PDS beziehungsweise Die Linke an diese vielfältigen Traditionstrände an – konkret, indem sie Studien über NS-Kontinuitäten in Landesparlamenten in Auftrag gab<sup>17</sup>, und 2012 symbolisch durch die Nominierung Beate Klarsfelds als Präsidentschaftskandidatin. Vor einigen Jahren nahm sich erstmals auch die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien der Thematik an. So erschien im Jahr 2006 die von Martin Schumacher herausgegebene biographische Dokumentation über die Gesamtheit aller Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen beziehungsweise westdeutschen Parlamente bis 1972.<sup>18</sup>

Eine entsprechende Auswertung des von Schumacher zusammengetragenen Materials steht ebenso aus wie eine systematische Analyse der Broschüren, die „Nestbeschmutzer“ in den Jahren davor veröffentlichten. In der historischen Parlamentarismusforschung verlagert sich momentan das Interesse weg von strukturellen und vergleichenden Betrachtungen hin „auf interne Abläufe, Arbeitsweisen und Alltagspraktiken, auf informelle Regeln und Konventionen, symbolische Kommunikationsformen und nicht zuletzt auf die Perzeptions- und Deutungsebene politischer Kommunikation“<sup>19</sup>. Kollektivbiographien bleiben vergleichsweise rar – jedenfalls mit Blick auf den Bundestag.<sup>20</sup> Entsprechendes gilt für Studien, die sich – wie dieser Beitrag – weniger für die politische Funktion oder die ideologische Aufladung von Bundestagsdebatten interessieren als für ihren Informationsgehalt. Zwar

13 Vgl. Richard Löwenthal / Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), *Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz*, Stuttgart 1974.

14 Vgl. beispielsweise Alphabetisches Verzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, o.O. 1949.

15 Vgl. Bernt Engelmann, *Das neue Schwarzbuch: Franz Josef Strauß*, Köln 1980, S. 204 – 209.

16 Vgl. Dirk Banse / Michael Behrendt, Stasi führte Bernt Engelmann als IM „Albers“, in: *Die Welt* vom 19. Juni 2004; Otto Köhler, *Neues vom Rosenholz – Altes vom Hakenkreuz*, in: *der Freitag* vom 23. Juli 2004 (beide Artikel online abrufbar).

17 Vgl. Michael Carlo Klepsch / Rüdiger Sagel (Hrsg.), *60 Jahre Landtag NRW. Das vergessene braune Erbe*, Düsseldorf 2009; Hans-Peter Klausch (Hrsg.), *Braunes Erbe. NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.-11. Wahlperiode (1946-1987)*, Oldenburg / Wiesbaden 2011.

18 Martin Schumacher, M.d.B. – Die Volksvertretung. Wiederaufbau und Wandel 1946-1972, Berlin 2006, <http://www.kgparl.de/online-volksvertretung/online-mdb.html> (Abruf am 26. Februar 2014). Die Dokumentation umfasst die Mitglieder der westdeutschen Vorparlamente (vom Zonenbeirat bis zum Parlamentarischen Rat) und des Bundestages einschließlich der erfolglosen Bundestagskandidaten von 1946 bis 1972.

19 Andreas Schulz / Andreas Wirsching, *Parlamentarische Kulturen in Europa – das Parlament als Kommunikationsraum*, in: dies. (Hrsg.), *Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum*, Düsseldorf 2012, S. 11 – 26, S. 12.

20 Vgl. jedoch Regine Marquardt, *Das Ja zur Politik. Frauen im Deutschen Bundestag (1949-1961)*, Opladen 1999.

kommen Bundestagsreden in vielen Studien zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik vor.<sup>21</sup> Systematisch problematisiert wurde die Rolle individueller NS-Erfahrung beim Redeverhalten von Abgeordneten indes noch nicht.

Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang auf die grundlegende Studie von *Helmut Dubiel* über den Umgang mit dem Dritten Reich im Bundestag verwiesen. Für die NS-Zeit selbst beziehungsweise für die individuelle Erinnerung daran interessiert sich *Dubiel* ausdrücklich „nur insofern, als sie selbst zum Anlaß wurden einer grundsätzlichen Reflexion über das, was eine demokratische Gesellschaft tun soll und nicht tun darf“<sup>22</sup>. Für den Soziologen ist der Bundestag in erster Linie ein „Resonanzboden“ für gesellschaftliche Debatten. Er ist kein Ort, in dem hunderte von Individuen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Erfahrungshorizonten miteinander in Kontakt treten. Konkrete Biographien spielen eine untergeordnete Rolle. Sprecher werden parteipolitisch verortet, ohne zu reflektieren, ob ihre konkrete Erfahrung im Dritten Reich – sei es als Mitläuf er oder als Verfolgter – nicht auch einen Einfluss auf die Argumentation haben konnte. Dies mochte zwar dem Selbstverständnis vieler Abgeordneter entsprochen haben, ist aber analytisch problematisch; denn auch wenn es keinen Automatismus gibt, erscheint es sinnvoll, zumindest bei bestimmten Themen nicht nur nach Parteibuch und Alter zu unterscheiden, sondern auch zwischen Menschen mit und ohne Verfolgungserfahrung.

In der oben zitierten Arbeit zur Geschichte der „streitbaren Demokratie“ ist in Anlehnung an zeitgenössische Begrifflichkeiten von „45ern“ und „49ern“ die Rede, um zwischen Menschen mit und ohne Verfolgungserfahrungen zu unterscheiden.<sup>23</sup> Die erste Gruppe, zu der die NS-Verfolgten zählen, erlebte das Jahr 1945 als Befreiung und wurde deshalb bis in die siebziger Jahre hinein als 45er bezeichnet. Für die Angehörigen der Gruppe der 49er, zu denen auch die Masse der so genannten Flakhelfer gehört, begann der politische Neuanfang oft erst nach der Gründung der Bundesrepublik 1949. Da beide Gruppen unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen gemacht hatten, verhielten sie sich auch in Fragen der „inneren Sicherheit“ oft unterschiedlich. Allerdings traten diese Unterschiede nicht immer offen zutage, da sie selten verbalisiert wurden.<sup>24</sup>

Ein weiteres Problem besteht in der starken Normativität von *Dubieis* Ansatz: Wenn Abgeordnete für einen nachsichtigen Umgang mit Tätern plädieren oder kein allzu großes Interesse an einer Ehrung von Widerstandskämpfern zeigen, ist ihm dieses Verhalten weniger erklärbare bedürftig als suspekt. Dass etwa Bundesinnenminister *Gerhard Schröder* (CDU) Anfang der sechziger Jahre im Bundestag einen „positiven Zusammenhang“ herstellte „zwischen dem öffentlichen Beschweigen der Verantwortung der Deutschen für den Holocaust und der Stabilität ihrer neuen Demokratie“, ist für *Dubiel* in erster Linie Apologetik: *Heinrich Lübbe* habe später ganz ähnlich argumentiert, als er das „kommunikative Beschweigen“ des Nationalsozialismus als „Erfolgsgeheimnis der westdeutschen Demokratie“ feierte.<sup>25</sup>

21 So zum Beispiel mehrfach in *Norbert Frei*, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

22 *Helmut Dubiel*, a.a.O. (Fn. 5), S. 11 f., das folgende Zitat auf S. 296.

23 Vgl. *Dominik Rigoll*, a.a.O. (Fn. 9), S. 21 – 27.

24 Vgl. ebenda.

25 *Helmut Dubiel*, a.a.O. (Fn. 5), S. 83, ähnlich S. 64.

Diese Deutung hat zweifellos einiges für sich. Jedoch blendet sie aus, dass *Lübbe* nicht nur eine Rechtfertigung der Nachkriegstabus lieferte, sondern auch erste Analyseversuche. *Lübbe* führt die zurückhaltende Thematisierung des Nationalsozialismus auf eine stille Übereinkunft zwischen dessen einstigen Gegnern und Befürwortern in den Institutionen der Republik zurück. Beiden sei gleichermaßen klar gewesen, dass die Masse der Bevölkerung, da sie an *Hitlers* Seite gestanden hatte, nur dann für die Demokratie zu gewinnen sein würde, wenn man die starke Abgrenzung vom Nationalsozialismus auf die repräsentativ-normative Ebene beschränkte. Die einzelnen Bürger sollten dagegen in ihrer „Binnenbefindlichkeit“ in Ruhe gelassen werden – gerade weil man davon ausgehen konnte, dass viele verdammen würden, was in den Parlamenten oder im Bundespresseamt über den Nationalsozialismus gesagt wurde: „Gegen Ideologie und Politik des Nationalsozialismus mußte der neue deutsche Staat eingerichtet werden. Gegen die Mehrheit des Volkes konnte er schwerlich eingerichtet werden.“<sup>26</sup>

Allerdings fielet man von einem normativen Extrem ins andere, ginge man nun mit *Lübbe* davon aus, eine „gewisse Stille“ sei eben „das sozialpsychologisch und politisch nötige Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik“ gewesen. Wer im Bundestag und anderswo die Bedeutung individueller NS-Erfahrungen untersucht, sollte weniger nach dem „Für“ oder „Wider“ fragen als nach dem „Wie“ und „Warum“.

Zu einer Zeit, da er noch als liberaler Reformer galt, hat sich *Lübbe* selbst dem Problem der „Dosierung“ bestimmter Informationen im politischen Prozess auf weniger normative Weise angenähert. In einem 1967 erschienenen Aufsatz über den „Streit um Worte“ nahm *Lübbe* die Politiker der parlamentarischen Demokratie nicht nur vor marxistischen Ideologiekritikern, sondern auch vor positivistischem Elitismus in Schutz. Über die intellektuelle Schlichtheit politischer Auseinandersetzungen die Nase zu rümpfen sei ebenso wenig erkenntnisfördernd wie die Haltung, es handele sich um „verschleiernde“ Propaganda. Schließlich sei die Ausrichtung staatlicher „Informationspraxis“ an Ideologien nicht nur für Diktatoren überlebensnotwendig, sondern auch für repräsentative Demokratien. Für demokratische Institutionen sei es ebenfalls legitim, aus dem „Gewühl zufälliger Informationen“ eine „eigene Meinung durchs Apriori von Gruppeninteressen“ zu formen. Diese Praxis befrieit nicht nur die Bürger „aus dem Widerspruch von Meinungzwang und Meinungsunfähigkeit, den jeder erfährt, der als Zeitungsleser täglich auch das zur Kenntnis nimmt, worin er gänzlich ohne Erfahrung ist“; sie trage auch zur „politische[n] Integration der Gesellschaft und ihrer Gruppen“<sup>27</sup> bei.

An diese informationsgeschichtliche<sup>28</sup> Sicht auf Meinungsbildungsprozesse im „Zeitalter der Ideologien“ soll im Folgenden angeknüpft werden. In Anlehnung an *Lübbes* Termino-

26 Hermann Lübbe, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: Historische Zeitschrift, Bd. 236 (1983), H. 3, S. 579 – 599, S. 584 ff.; dort auch das folgende *Lübbe*-Zitat.

27 Ders., Der Streit um Worte. Sprache und Politik, in: ders., Bewusstsein in Geschichten: Studien zur Phänomenologie der Subjektivität. Mach, Husserl, Schapp, Wittgenstein, Freiburg 1972, S. 132 – 167, S. 139, S. 144 f.

28 Vgl. Dominik Rigoll, Die Macht der Information. Politische Konflikte um sensible Akten im internationalen Vergleich. Einleitung, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, 10. Jg. (2013), H. 1, S. 111 – 114; ders., „Sicherheit“ und „Selbstbestimmung“. Informationspolitik in der Bundesrepublik, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, 10. Jg. (2013), H. 1, S. 115 – 122.

logie kann mit Blick auf die Debatten des Bundestages von einer Dosierung von Informationen im Namen einer Ideologie – hier: im Namen der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ – gesprochen werden. Diese hatte eine diskursive Standardisierung zeithistorischer Referenzen und Inhalte zur Folge<sup>29</sup>, die sich nicht zuletzt auf die Biographien der Sprechenden erstreckte. Im Bundestag äußerte sich diese Biographiepolitik<sup>30</sup> unter anderem darin, dass seine Mitglieder in der Regel darauf verzichteten, sich gegenseitig vorzuhalten, was sie vor 1945 getan hatten. Allerdings gab es Ausnahmesituationen, in denen sichtbar wird, dass die Positionierungen der Abgeordneten nicht nur von ihrem Parteibuch abhingen, sondern auch von dem, was sie vor 1945 erlebt hatten, aber nicht aussprechen konnten. Anormalitäten wie diese geben Aufschluss über die Funktionsweise des „kommunikativen Beschweigens“ im Bundestag. Zugleich wird deutlich, dass die diskursive Herstellung jener „gewissen Stille“, deren Loblied *Lübbe* in den achtziger Jahren sang, für einige der Beteiligten alles andere als schmerzlos war.

## 2. Biographische Dosierung und politische Deeskalation

Wie das selbstaufgerlegte Verbot, die NS-Erfahrungen von Abgeordneten mehr als nur abstrakt ins Spiel zu bringen, die „Grenzen des Sagbaren“ im Bonner Parlament konditionierte, wird in der Bundestagsdebatte zum 25. Jubiläum des Grundgesetzes greifbar. Sie fand am 14. Februar 1974 statt, einige Monate vor der offiziellen Feierstunde.<sup>31</sup> Die Regierungsmehrheit von SPD und FDP hatte sich lange geziert, dem Drängen der Unionsparteien nach einer Grundsatzdebatte zum Jubiläum nachzugeben, da sie befürchtete, sie könnte zu einer Verfassungsschutzdebatte umfunktioniert werden – nicht ganz zu Unrecht, wie sich bald herausstellte. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der „Roten Armee Fraktion“, der Deutschen Kommunistischen Partei und anderen Gruppen auf der linken Seite des politischen Spektrums beschäftigte man sich mit der Frage, ob in dem Vierteljahrhundert seit Gründung des westlichen Teilstaates die richtigen „Lehren aus der Vergangenheit“ gezogen worden seien – mit Blick auf den Untergang der Weimarer Republik und die Verbrechen des Dritten Reiches. Die wichtigsten Rednerinnen und Redner waren zwar alt genug, um das Dritte Reich als junge Erwachsene miterlebt zu haben. Jedoch verschwiegen sie im Bundestagsplenum ihre Erfahrung als Verfolgte beziehungsweise Mitläufer oder Belasteter. Unterzieht man die entsprechenden Passagen der Verfassungsdebatte einer „dichten Beschreibung“<sup>32</sup>, damit die vorgesetzte Neulektüre am Quellenmaterial nachvollzogen werden kann, erscheint die (auto-)biographische (Selbst-)Beschränkung als wichtiges Mittel der diskursiven Deeskalation – in punkto „Lehren aus Weimar“, aber auch beim seinerzeitigen Gegenwartsthema „innere Sicherheit“.

29 Zu diesem Phänomen in der Geschichtswissenschaft vgl. *Marcel vom Lehn*, Westdeutsche und italienische Historiker als Intellektuelle? Ihr Umgang mit Nationalsozialismus und Faschismus in den Massenmedien (1943/45–1960), Göttingen 2012.

30 In Anlehnung an *Cathrine Epstein*, The Politics of Biography. The Case of East German Old Communists, in: *Daedalus*, 128. Jg. (1999), H. 2, S. 1 – 30.

31 Zur Feierstunde vgl. *Annemarie Renger / Gustav Heinemann*, 25 Jahre Grundgesetz, Kiel 1974.

32 In Anlehnung an *Clifford Geertz*, Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt am Main 2003 (zuerst 1983).

Der erste Redner war *Alfred Dregger*. Der hessische Abgeordnete, Jahrgang 1920, hatte als frisch gebackener Abiturient im September 1940, wenige Wochen nach der Besetzung Frankreichs, einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt.<sup>33</sup> Einer breiten Öffentlichkeit bekannt war dieser Umstand zum Zeitpunkt der Debatte jedoch nicht, da er ihn bei der Entnazifizierung hatte verschweigen können und dank der „Jugendamnestie“, von der alle unter 27 Jahren profitierten, ohnehin seit 1946 als unbelastet galt.<sup>34</sup> Die Öffentlichkeit wusste allerdings, dass *Dregger* einst der Wehrmacht angehört hatte – und dass ihn diese Zeit als Soldat sein Leben lang geprägt habe.<sup>35</sup> „Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag“ von 1983 dosierte die biographischen Informationen wie folgt: „Hum. Gymn. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. 1950 Dr. jur., 1953 große jur. Staatsprüfung. 1939/45 Wehrdienst, zuletzt Hauptmann und Bataillonskommandeur, viermal verwundet. 1954/56 Referent in Verbänden.“<sup>36</sup>

Ausgangspunkt von *Dreggers* Rede war, dass es bei „allem Stolz auf das Erreichte“ keinen „Anlass zum Feiern“ gebe, da seit dem Sieg der sozialliberalen Koalition 1969 große „Unsicherheit“ in der Bevölkerung um sich greife. *Dregger* zufolge waren die beiden „Pfeiler“, die 25 Jahre lang die „Stabilität“ des westdeutschen Gemeinwesens garantiert hätten, „angeknackst“: erstens die „Konsequenz, mit der die außen- und gesellschaftspolitische Grundorientierung“ des Landes „allen Verlockungen und Schwierigkeiten zum Trotz durchgehalten wurde“; zweitens sei „die Verfassung“ stets „außer Streit“ gewesen, was den „Parteienstreit“ begrenzt und ihm die „feindselige Schärfe“ genommen habe, die es mittlerweile gäbe, da die „demokratischen Parteien“ jedwede Zusammenarbeit mit „Verfassungsfeinden“ ablehnten. Heute hingegen beschränke sich in der SPD der „aktive Widerstand“ gegen die „extreme SPD-Linke“ auf „Einzelkämpfer“. Die Partei habe vergessen, dass „die erste deutsche Republik zerrieben worden ist zwischen NSDAP und KPD“. Damit sich dieser „Abmarsch nach links und rechts“ nicht wiederholte, seien alle Demokraten dazu verpflichtet, die „ganze Wahrheit“ zu sagen – also nicht nur über den Nationalsozialismus, sondern auch über den Kommunismus, dessen Verbrechen der Jugend weitestgehend unbekannt seien. Kein Wunder, dass an einigen Universitäten „Professoren, deren Gesinnung den Linksradikalen nicht passt, verprügelt, mit Farbe übergossen und aus den Hörsälen geprügelt werden“. Die „Parallelen zu den Jahren vor 1933“ seien „unverkennbar“<sup>37</sup>.

Zum Eklat kam es, als *Dregger* nun ein Flugblatt des NS-Studentenbundes über die „Befreiung der von der Hochfinanz enterbten, ausgebeuteten Volksschichten“ zitierte und es mit dem verglich, „was uns heute von linker Seite als progressive Kost serviert wird“ – gemeint waren damit nicht zuletzt die Jusos und der linke Flügel der SPD. *Dregger* wurde von Bundestagspräsidentin *Annemarie Renger* unterbrochen. *Renger* war seit 1972 die erste Frau in diesem Amt und gehörte eigentlich selbst zu den stärksten Kritikern des linken

33 Vgl. NSDAP-Mitgliedskarte *Alfred Dregger*, BA, 31XX, F33, 287; BA, 32XX, D44, 1704.

34 Vgl. Nazi-Vergangenheit: Alfred Dregger, in: Frankfurter Rundschau Online vom 20. Februar 2013, <http://www.fr-online.de/rhein-main/nazi-vergangenheit-alfred-dregger,1472796,21882588.html> (Abruf am 9. März 2014).

35 Vgl. etwa *Hans-Jochen Vogel*, Er hatte Freunde und Gegner – Feinde hatte er nicht, in: *Günter Reichert / Dieter Weirich / Werner Wolf* (Hrsg.), Alfred Dregger. Streiter für Deutschland, Berlin 1991, S. 37 – 39, S. 37.

36 Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode, Darmstadt 1983, S. 72; im Amtlichen Handbuch des Deutschen Bundestages von 1976 sind identische Angaben, S. V/78.

37 BT-Berichte, 7. WP, 14. Februar 1974, S. 5002 ff., S. 5007, S. 5009.

SPD-Flügels. Im Jahr 1934 hatte sie wegen ihrer sozialdemokratischen Eltern das Gymnasium verlassen und eine Lehre beginnen müssen, während der ein Jahr jüngere *Dregger* 1939 als HJ-Mitglied sein Abitur hatte machen können und so gleich nach der Kriegsgefangenschaft sein Jurastudium aufnehmen konnte.<sup>38</sup> „Herr Abgeordneter, gestatten Sie!“, unterbrach ihn *Renger*. „Ich glaube nicht, dass das hierher gehört – Sie sollten bitte zur Sache zurückkehren –, dass Sie hier – (Lebhafte Zurufe und Widerspruch von der CDU/CSU.) [...] – der Herr Abgeordnete hat mich überhaupt nicht gefragt, ob er hier Zitate anbringen kann, und (stürmische Zurufe von der CDU/CSU [...]) – einen Augenblick mal! – ich halte es nicht für richtig, solche Vergleiche mit NS-Zitaten hier herzustellen. (Beifall bei der SPD. Erneute Zurufe von der CDU/CSU. [...] Abg. Dr. Jenninger [CDU]: Volkskammer! – Gegenrufe von der SPD.)“<sup>39</sup>

Als *Dregger* nach einer „[a]nhaltende[n] große[n] Unruhe“ schließlich weitersprechen konnte, erinnerte er daran, dass es nicht zuletzt sozialdemokratische Politiker gewesen seien, die in Weimar und der frühen Bundesrepublik gegen Beamte vorgegangen seien, die „an Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Ordnung“ teilgenommen hätten: „Wer gegen den demokratischen Staat arbeitet, kann nicht in seinem Dienst stehen. Diese einfache, der Rechtsordnung entsprechende und einleuchtende Feststellung“ würde gegenwärtig durch „staats- und beamtenrechtliche Erwägungen, die größtenteils neben der Sache liegen und nur die Untätigkeit der Regierung bemänteln sollen, vernebelt“. Er wünsche sich „von der heutigen Sozialdemokratie nichts mehr, als dass sie die Entschiedenheit zeigt, die ihrer Geschichte würdig ist“. Ihre „Hilflosigkeit und Schwäche“ jedenfalls hätte zu einem „Vertrauensschwund“ dem „demokratischen Staat“ gegenüber geführt. Abschließend appellierte *Dregger*: „Zum Grundgesetz gibt es keine Alternative. Dieser apodiktische Satz [...] will mit der Klarheit, die der Sache angemessen ist, deutlich machen, dass die Demokraten in Deutschland jede Alternative ablehnen, weil es für uns keine Alternative gibt, weder eine linksfaschistische noch eine rechtsfaschistische [...]. Für uns gibt es nur diese rechts- und sozialstaatliche Demokratie im Sinne des Grundgesetzes.“<sup>40</sup>

Nach der Eröffnungsrede wurde die Debatte auf Antrag der CDU/CSU für eine Stunde unterbrochen, damit der Ältestenrat darüber befinden konnte, ob die Intervention der Bundestagspräsidentin „für den Beginn einer Zensur“ stehe. Danach erklärte *Renger*, dass sie es „ausdrücklich bedauer[e]“, falls sie in der „Erregung eine missverständliche Ausdrucksweise gewählt haben sollte [...]. Herr Abgeordneter *Dregger* hatte nicht, wie es der Übung des Hauses entspricht, die Präsidentin um Genehmigung des Zitierens gebeten. Ich war der Auffassung, dass ein weiteres Zitieren aus dem Vokabular des NS-Studentenbundes von der Sache wegführe. Eine politische Wertung und ein Eingriff in die Redefreiheit waren mit meiner Bemerkung nicht beabsichtigt.“ Für die beiden Unionsparteien erklärte daraufhin der CSU-Abgeordnete *Leo Wagner*, nach der „Entschuldigung der Frau Präsidentin“ sei der vorhin erhobene Zensur-Vorwurf als „gegenstandslos“ zu erachten.<sup>41</sup> Tatsäch-

38 Vgl. Annemarie *Renger*, Ein politisches Leben. Erinnerungen, Stuttgart 1993, S. 37; Dietrich Rohwerder, Alfred *Dregger* als Gymnasiast – Erinnerungen eines Schulfreundes, in: Günter Reichert / Dieter Weirich / Werner Wolf (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 35), S. 40 – 47.

39 BT-Berichte, 7. WP, 14. Februar 1974, S. 5010.

40 Ebenda, S. 5010 ff.

41 Ebenda, S. 5013; zu den Vorwürfen, die Stasi habe *Wagner* dafür bezahlt, 1972 für *Brandt* zu stimmen, vgl. Hubertus *Knabe*, Liebesgrüße aus Ostberlin, in: Berliner Republik vom 22. Dezember 2005.

lich hatte der Bundestagspräsident gemäß § 38 der damals geltenden Geschäftsordnung „den Redner zu mahnen, wenn dieser ohne seine Einwilligung eine im Wortlaut vorbereitete Rede vorliest“. Darüber hinaus entwickelte sich die Übung, dass der/die Präsident/in gegen das Verlesen von längeren Zitaten einschritt, da „lange Verlesungen in der Regel nicht zur Sache gehörten“. Keinen Beschränkungen unterworfen waren kürzere Zitate, weshalb die Redner in der Praxis nicht um die Genehmigung nachsuchten, „sondern zitieren mit der einleitenden Formel ‚mit der Genehmigung des Präsidenten‘“. *Rengers* Intervention zeigte denn auch die „Grenzen der Befugnisse des Präsidenten“<sup>42</sup> auf. Mit dem Votum des Ältestenrats und ihrem Rückzieher war der offene Schlagabtausch beendet, obwohl es aus den Reihen der Unionsfraktion immer wieder Zwischenrufe gab, die ironisch auf den „Zensurvorfall“ anspielten. Erst 1993, in ihren Memoiren, kam *Renger* wieder auf den – wie sie versicherte – gescheiterten „Versuch“ zu sprechen, sie in der Verfassungsdebatte „ins Unrecht zu setzen“<sup>43</sup>.

Es spricht vieles dafür, dass der 45er-49er-Konflikt zwischen *Renger* und *Dregger* nicht so glimpflich hätte ablaufen können, wäre einer breiten Öffentlichkeit oder zumindest im Bundestag bekannt gewesen, dass der CDU-Politiker als einstiges NDSAP-Mitglied selbst einer jener „Nationalsozialisten“ gewesen war, deren Vorstellungen er im Gestus des unbeeinträchtigten Beobachters mit den Ideen linker Sozialdemokraten in den siebziger Jahren verglich. Eskaliert wäre er wohl auch, wenn *Renger* nicht darauf verzichtet hätte, ihre eigene Verfolgungserfahrung als junge Frau in die politische Waagschale zu werfen. Dass *Dregger* seine NSDAP-Mitgliedskarten 1976 aus dem Bestand des Berlin Document Center (BDC) herausnehmen und sie von dessen Leiter im Safe deponieren ließ<sup>44</sup>, legt nahe, dass er sich der Unsicherheit seines Status' durchaus bewusst war. Ans Licht kam die Mitgliedschaft erst nach *Dreggers* Tod im Jahr 2002. Mittlerweile gibt das Berliner Bundesarchiv die einschlägigen Dokumente auf Anfrage heraus. In den siebziger und achtziger Jahren dagegen waren alle Versuche des bereits erwähnten Abgeordneten *Karl-Heinz Hansen*, die BDC-Bestände leichter zugänglich zu machen, von der SPD-Fraktion nicht nur abgeblockt, sondern ausdrücklich gerügt worden.<sup>45</sup>

### 3. Biographische Daten als politisches Druckmittel

Hauptredner der SPD war *Friedrich Schäfer*. Der seit 1969 amtierende Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses und rechtspolitische Sprecher seiner Fraktion war 1915 geboren, also noch fünf Jahre älter als *Dregger*. Bereits im Mai 1933 war er sowohl der SA als auch der NSDAP beigetreten. Als Führer einer HJ-Gefolgschaft hatte er die Verantwortung für 150 Jugendliche getragen, bevor er 1934 zum SA-Rottenführer ernannt wurde.<sup>46</sup> Im „Handbuch des Deutschen Bundestages“ war 1976 allerdings nur von der Promotion und

42 Hans Troßmann, Parlamentsrecht des Deutschen Bundestages, München 1977, S. 232 f.

43 Annemarie Renger, a.a.O. (Fn. 38), S. 274; in Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag 1983 heißt es knapp „1924/45 in Berlin ansässig. Lyzeum. Verlagslehre. Verlagskaufmann. 1945/52 Privatsekretärin von Dr. Kurt Schumacher“ (S. 162).

44 Der Autor dankt Heinz Fehlauer vom Bundesarchiv für die Information.

45 Vgl. Dominik Rigoll, „Sicherheit“ und „Selbstbestimmung“, a.a.O. (Fn. 28), S. 120.

46 Vgl. Personalakte Friedrich Schäfer, Reichsjustizministerium, BA, R30001, 73649.

der Kriegsteilnahme die Rede.<sup>47</sup> Dass er der SA und der NSDAP angehört hatte, machte Schäfer erst kurz vor seinem Tod öffentlich, indem er die Mitgliedschaften in einem Erinnerungsband für Abgeordnete als kurzfristige Verblendung interpretierte, bevor er sich seit Ende der dreißiger Jahre mehr und mehr vom Nationalsozialismus entfernt habe. In Wirklichkeit war er nach dem Ausscheiden aus der Wehrmacht aufgrund einer Verwundung 1943 nicht einfach nur „Rechtsanwalt“<sup>48</sup> gewesen, wie er in seinem Erinnerungstext versicherte, sondern „Rechtsreferent beim SS-Abschnitt X“<sup>49</sup>.

Auch Schäfer hielt dem politischen Gegner vor, sich von seinen Überzeugungen der unmittelbaren Nachkriegszeit verabschiedet zu haben. So habe die CDU das Ahlener Programm von 1946, das ihr bei der Schaffung des Grundgesetzes noch als Richtschnur gedient hatte, schon bald „verlassen“, um dann zwei Jahrzehnte lang „richtungslos“ zu bleiben. Allerdings sei dies nicht weiter verwunderlich, denn „als das Grundgesetz geschaffen wurde, hatten wir Sozialdemokraten eine 85-jährige politische Geschichte; die Liberalen hatten ihre jahrhundertealte Geschichte; die CDU hatte keine. (Abg. Dregger: Neu! Modern!)“ Während es die Union seit Jahren versäume, sich eine „politische Generallinie“ zu geben, hätte die SPD auf dem Boden eines auf *Ferdinand Lassalle* zurückgehenden „verfassungspolitischen Selbstverständnisses“ nicht nur das Grundgesetz mit gestaltet, das „sozialdemokratisches Gedankengut in guter – fast möchte ich sagen: in bester – Weise“ wiedergebe. Vielmehr betreibe sie auch heute noch eine Politik der „Machtbalance im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich“, die „das Funktionieren des Staates“ ebenso garantiere wie „die Meinungsfreiheit“<sup>50</sup>. Erst ganz zum Ende seiner Rede ging Schäfer auf die Problematik ein, die Dregger so sehr am Herzen gelegen hatte: „Wir verteidigen den Rechtsstaat. [...] Wir wollen ihn mit rechtsstaatlichen Mitteln verteidigen. Wir wollen nicht, dass Feinde des Staates im Staatsdienst sind.“ Hier sei man sich mit der Union vollkommen einig. Allerdings komme es „ganz entscheidend“ darauf an, wie die jeweiligen „Bestimmungen an[ge]wendet“ würden. Was ihm „am meisten Sorgen“ bereite, sei, dass junge Bewerber für den Staatsdienst mit politischen Äußerungen konfrontiert würden, „die der Betreffende vor fünf Jahren gesagt hat“. Auf diese Weise werde ein „Muckertum“ anerzogen, bei dem „man nicht mehr wagt, seine Meinung zu sagen, aus Angst: es wird ja aufgeschrieben“. Die Opposition solle bedenken: „Es handelt sich nur um junge Leute.“ Auf den Zwischenruf Dreggers: „In welcher Welt leben Sie eigentlich, Herr Schäfer?“, antwortete dieser, er lebe „in der Welt, in der ich Verantwortung trage“, nicht in der von Dregger aufgebauten „Pseudowelt“<sup>51</sup>.

Der Rekurs auf „Jugendsünden“ bei der Einzelfallprüfung war der einzige konkrete Punkt, an dem Schäfer die Politik der konservativen Opposition in den Ländern kritisierte. Ansonsten blieben seine Ausführungen abstrakt. Letztlich erhielt auch er auf den Bänken der CDU/CSU „[d]emonstrative[n] Beifall“ für seinen Schlussappell, wonach, wer „die verfassungsmäßige Ordnung erhalten“ wolle, den jungen Leuten „die Überlegenheit des

47 Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 8. Wahlperiode, Bonn 1976, S. V/369.

48 Friedrich Schäfer, Erinnerungen, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 5, Boppard am Rhein 1988, S. 231 – 276, S. 234.

49 Personalakte Friedrich Schäfer, Reichsjustizministerium, BA, R30001, 73649.

50 BT-Berichte, 7. WP, 14. Februar 1974, S. 5014 f., S. 5017.

51 Ebenda, S. 5023.

demokratischen Staates durch Reformen beweisen“ (*Dregger*: „Sehr gut!“), „für soziale Gerechtigkeit streiten“ (*Dregger*: „Hervorragend!“), die „demokratischen Rechte des Bürgers stärken“ und „staatlichen und privaten Missbrauch bekämpfen“ müsse.<sup>52</sup> Ein Grund, weshalb der Hauptredner der SPD so sehr auf die Union zuging, war zweifelsohne die Befürchtung der Sozialdemokraten, bei einer allzu liberalen Haltung den Kommunisten gegenüber als „vaterlandslose Gesellen“ dazustehen. Speziell in *Schäfers* Fall hatte die an den Tag gelegte Unsicherheit jedoch auch damit zu tun, dass seine eigenen „Jugendsünden“, im Gegensatz zu denen *Dreggers*, im Parlament anscheinend ein offenes Geheimnis waren. Erstmals spürbar wurde dies, als er in seiner Rede selbstkritisch einräumte, dass es „uns allen miteinander bis heute nicht gelungen“ sei, „die Neutralen, Neutralisten und Opportunisten“ unter den jungen Menschen „zu aktivieren und sie davon zu befreien, Nachläufer und Mitläufer von Radikalen und von Verführern zu sein.“ Er selbst, und dies sei etwas „entscheidend Wichtiges“, sei gerade 59 Jahre alt geworden, zähle also zu jener „mittleren Generation“, die 1945 „vor einem Trümmerhaufen“ gestanden habe und „geprägt“ sei „von der Abwehr gegen den ‚Ismus‘“. Seine Generation rühme sich ja gern, „wir seien Pragmatiker geworden“. Weil aber allzu viele in Wirklichkeit zu „Opportunisten geworden“ seien, erscheine es doch als „normale Entwicklung, dass die nächste Generation viel grundsätzlicher an die Dinge herangeht“ und es für sie „ein schwieriger Entwicklungsprozess ist, [...] sich darüber klar zu sein, dass man nicht ideale Welten aufbauen, sondern diese Welt gestalten soll“<sup>53</sup>.

Bei dem Wort „Opportunist“ wurde *Schäfer* aus den Reihen der Opposition zugerufen: „Sie wissen, wovon Sie reden!“ Was damit gemeint war, wurde allerdings erst am späten Nachmittag offensichtlich, als der bayerische Kultusminister *Hans Maier* davor warnte, dass, „von den Hochschulen kommend, ein den Reformsozialismus ablehnender, weltanschaulich formierter Marxismus in der SPD Boden gewinnen will“. *Schäfer* stellte daraufhin zwei Zwischenfragen, wobei er zunächst versicherte, dass sich „die Problematik für die CDU/CSU im Verhältnis zur NPD“ doch ganz „genau so“ stelle und, als *Maier* diese Parallelisierung entschieden zurückwies, insistierte, dass es insbesondere bei der CSU einer „Unterwanderung“ überhaupt nicht bedürfe, da Rechtsextreme hier ja „directement tätig werden“ könnten. Von den Oppositionsbänken aus wurde *Schäfer* nun zugerufen: „Sie haben es nötig! [...] Das sagt ausgerechnet Herr *Schäfer*! Der hat es nötig! [...] Wo waren Sie denn vor 30 Jahren? [...] Parteigenosse *Schäfer*!“<sup>54</sup> Bei dem Zwischenrufer, der auf die einstige NSDAP-Mitgliedschaft des Sozialdemokraten anspielte, handelte es sich um den CDU-Politiker *Anton Stark*. Wie *Schäfer* stammte der 1929 geborene Jurist aus Baden-Württemberg und hatte seine Promotion in Tübingen abgelegt – allerdings nicht Ende der dreißiger, sondern Ende der fünfziger Jahre.<sup>55</sup>

Die gegen *Schäfer* gerichteten Zwischenrufe machen deutlich, dass es für 49er, die sich in den siebziger Jahren dem sozialdemokratischen Spektrum zuordneten, geradezu ein Ding der Unmöglichkeit war, offen zu ihrer NS-Vergangenheit zu stehen<sup>56</sup> – und zwar

52 Ebenda, S. 5025.

53 Ebenda, S. 5024.

54 Ebenda, S. 5024, S. 5093.

55 Vgl. *Martin Schumacher*, a.a.O. (Fn. 18), S. 1210.

56 Auf der rechten Seite des politischen Spektrums war *Hans Egon Holthusen* nur in Grenzen erfolgreich mit einem entsprechenden Versuch; vgl. zuletzt *Nicolas Berg*, *Jean Améry* und *Hans Egon Holthusen*. Eine Merkur-Debatte in den 1960er Jahren, in: *Mittelweg* 36, 21. Jg. (2012), H. 2, S. 28 – 48.

unabhängig davon, ob es sich um eine schwere Belastung handelte wie im Fall des einstigen SS-Mannes *Hans Ernst Schneider alias Hans Schwerte*<sup>57</sup> oder um eine geringe wie im Fall von *Günter Grass*.<sup>58</sup> So gingen die „Geläuterten“ zwar erfolgreich einer öffentlichen Auseinandersetzung um die Reichweite ihrer eigenen „Verstrickung“ im Dritten Reich aus dem Weg; zugleich beraubten sie sich jedoch der Möglichkeit, ihr aktuelles Engagement nicht nur als eine „Lehre aus der Geschichte“ im Allgemeinen darzustellen, sondern auch als Bruch mit der eigenen Vergangenheit. Der Preis, den sie dafür zahlten, wird im Fall *Schäfer* offensichtlich. Mussten sich konservative Politiker mit NS-Vergangenheit vorhalten lassen, ihre Gesinnung seit 1945 im Grunde nicht geändert zu haben, wurde *Schäfer* unterstellt, ein Opportunist zu sein. Mehr noch: Letztlich hinderte der Zwischenrufer den SPD-Abgeordneten daran, seine Kritik an der Nähe der Union zu Rechtsextremisten genau so scharf zu formulieren, wie dies *Dregger* mit seiner Kritik an der mangelnden Abgrenzung der SPD nach links getan hatte.

#### 4. Erkenntnisse über Unsagbares der Vergangenheit und Fragen für die Zukunft

Während *Dreggers* Argumentationsspielraum durch die erfolgreiche Vertuschung seiner NS-Erfahrung erheblich erweitert wurde, waren für *Schäfer* die Grenzen des Sagbaren durch die relative Bekanntheit seiner Biographie im Dritten Reich erheblich enger gesteckt. Bei *Renger* wiederum sorgten die biographiepolitischen Regeln des Bundestages dafür, dass sie ihre Kritik an *Dreggers* zeithistorischen Vergleichen nicht mit ihrer persönlichen Erfahrung als im Dritten Reich diskriminierte Sozialdemokratin untermauern konnte. Weshalb sind diese Erkenntnisse von Interesse? Zunächst einmal helfen sie dabei, einen nicht unbedeutenden Moment der Bundestagsgeschichte in seiner vergangenheitspolitischen Komplexität zu verstehen: Zum 25. Jubiläum des Grundgesetzes trafen nicht nur Politiker unterschiedlicher Couleur aufeinander. Es traf auch eine 45erin auf zwei 49er, die beide aus ihrer „Volksgenossen“-Erfahrung unterschiedliche Lehren gezogen hatten, ohne darüber öffentlich Zeugnis ablegen zu können.

Davon abgesehen regen die Erkenntnisse möglicherweise zu weiteren Nachfragen an: Waren Konstellationen wie diese zumindest den Fraktionsspitzen bewusst? Hatte die NS-Erfahrung sogar eine Rolle bei der Rednerauswahl gespielt? Wie sah das 45er-49er-Verhältnis zu anderen Anlässen aus? Könnte es sein, dass entsprechende Konstellationen nicht nur beim Thema „innere Sicherheit“ eine Rolle spielten, sondern überall, wo persönliche NS-Erfahrung und Parteiraison aufeinander trafen? Welche Entwicklungen lassen sich im Laufe der Bundestagsgeschichte beobachten? Wie gingen kommunistische und rechtsextreme Abgeordnete mit biographischen Daten um? Handelt es sich bei den beschriebenen Konstellationen um eine westdeutsche Besonderheit? Oder existierten vergleichbare Phänomene überall dort, wo die innergesellschaftlichen Fronten des Zweiten Weltkrieges im Kalten Krieg nur nordürftig überdeckt werden konnten?

57 Vgl. *Ludwig Jäger*, Seitenwechsel. Der Fall Schneider/Schwerte und die Diskretion der Germanistik, München 1998.

58 Vgl. Perlentaucher, Günter Grass, die SS, das Bekenntnis, 22. August 2006, <http://www.perlentaucher.de/link-des-tages/guenter-grass-die-ss-das-bekenntnis.html> (Abruf am 26. Februar 2014).